

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|--|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 1776/2020 |
| Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 – 02 109 | Datum 16.10.2020 | TOP |

| | | | |
|--|----------------------|--------------|---------------|
| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 03.11.2020 | | | |
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 10.11.2020 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 18.11.2020 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Haushaltsangelegenheit; Kauf einer mobilen Ein-Feld-Sporthalle hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020 |
| Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 26. Oktober 2020 gez. Günter Beck Bürgermeister |
| Mainz, November 2020 Michael Ebling Oberbürgermeister |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung beim neuen Projekt „Erwerb einer mobilen Sporthalle“ für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.332.500 EUR.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

Im Rahmen der Baumaßnahme „Grundschule Peter-Härtling in Mainz-Finthen“ wird eine der beiden Ein-Feld-Sporthallen zu Beginn des Projektes niedergelegt, um das Baufeld frei zu räumen. Für das Schulamt entstand sodann das Problem, dass der Sportunterricht nicht mehr gewährleistet werden kann, da die zweite Ein-Feld-Halle der GS Finthen während der morgendlichen Schulzeiten bereits voll belegt ist. Eine andere Halle kommt aufgrund der Fahrzeiten nicht in Betracht. Die mobile Sporthalle, die bereits im Besitz der Stadt Mainz ist, wird für die nächste Zeit im Rahmen des Bauprojektes „GS Laubenheim“ benötigt.

Um die Pflichtaufgabe Sportunterricht weiterhin gewährleisten zu können, wurde daher von Seiten der GWM die Überlegung angestellt, eine weitere mobile Sporthalle zu beschaffen. Im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde deutlich, dass sich bereits bei der 42-monatigen Nutzung an der GS Finthen ein Kauf (ca. 1.300.000 EUR) wirtschaftlicher darstellt als eine Anmietung (ca. 1.460.000 EUR). Auch kann die mobile Halle im Anschluss an weiteren Schulstandorten als Interimslösung während der Bauphase genutzt werden, u.a. für die anstehenden Maßnahmen im Schulzentrum Mombach, an der Kanonikus-Kir-Realschule plus oder am Gutenberg-Gymnasium.

Die mobile Halle hat mit 15 m Breite und 30 m Länge die Maße einer Ein-Feld-Sporthalle und wird mit erforderlichem Sporthallenboden, Spielfeldmarkierungen und Prallschutz ausgestattet. Weiterhin umfasst die Anlage auch Container für Geräteräume, Umkleide- bzw. Sanitärbereiche, die direkt an die Halle angeschlossen werden.

Die Kosten in Höhe von 1.332.500 EUR setzen sich zusammen aus dem Kauf inklusive Transport, den Herrichtungskosten des Grundstücks (u.a. Gründung, Leitungen) sowie den Planungskosten der Maßnahme und den aktivierbaren Eigenleistungen.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und die Stadt Mainz als Schulträger ihre Pflichtaufgabe „Sportunterricht“ nicht erfüllen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.332.500 EUR beim neuen Projekt „Erwerb einer mobilen Sporthalle“: 1.300.000 EUR für den Erwerb und die Errichtung der Interimssporthalle (Kostengruppe 200: 65.000 EUR, KG 300: 975.000 EUR, KG 700: 260.000 EUR) sowie 32.500 EUR für die aktivierbaren Eigenleistungen (Kostengruppe 700.02)